



# Feriensprachkurse von A bis Z

## Ansprechpartnerin

Viviane Zwingmann

[Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de](mailto:Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de)

Tel. 06131 16 5537

Fax 06131 16 17 5537

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Klasse 1 bis 4 und Sekundarstufe I Klassen 5 bis 10 sowie schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der BBS, die die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Schule stellt bei dem Kind einen Sprachförderbedarf fest
2. Berücksichtigt werden vorrangig Kinder, die seit weniger als einem Jahr in Deutschland leben.
3. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben, werden bevorzugt berücksichtigt.

## Anmeldung

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt **durch die Schule bei der örtlichen VHS**, die einen Feriensprachkurs anbietet. Für die Anmeldung ist ausschließlich das aktuelle Anmeldeformular zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass eine direkte Anmeldung bei der VHS durch die Eltern nicht möglich ist!

Download: <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-schulen-und-eltern.html>

Die Feriensprachkurse finden entweder in den Räumen der VHS oder in der Schule statt. Die Schulen werden gebeten eine Ansprechperson für die Kursleitung zu benennen. Diese sollte vor Ort (oder zumindest kurzfristig telefonisch) erreichbar sein. Die Kontaktdaten der Ansprechperson vor Ort (ggf. auch Erreichbarkeit des Schulsekretariats/der Schulleitung) müssen auf dem Anmeldeformular für die VHS/KVHS angegeben werden.

## BBS Schülerinnen und Schüler

Seit 2018 können auch die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler z.B. aus dem BVJ oder BVJ-S an einem Feriensprachkurs teilnehmen.



## Fahrtkosten

Die Teilnahme an einem Feriensprachkurs für die Schülerinnen und Schüler ist kostenlos, die entstehenden Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Hier sind gegebenenfalls andere Stellen, wie die Kommune oder der Schulträger einzubeziehen.

## Förderschüler/innen

Förderschülerinnen und Förderschüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen können ebenfalls an den Feriensprachkursen teilnehmen. Falls besondere Hilfen gewährt werden müssen, werden die Schulen gebeten, die Volkshochschulen bei der Anmeldung darüber zu informieren, da möglicherweise zusätzliche personelle oder technische Unterstützung organisiert werden muss. Für Schülerinnen und Schüler mit Integrationshilfe muss diese Unterstützungsmaßnahme auch bei den Feriensprachkursen gewährleistet sein.

## Formulare

Alle aktuellen Formulare, Anträge, Verwendungsnachweise etc. finden Sie auf dem Bildungsserver Migration: <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-schulen-und-eltern.html>

## Haftung

Gemäß Rahmenvereinbarung vom 17. Februar 2021 gelten Feriensprachkurse als Schulveranstaltung.

Schülerinnen und Schüler müssen für Sachschäden, die sie während des Schulbesuchs einem anderen rechtswidrig und schuldhaft zufügen, nach §§ 823 ff. BGB, haften.

Schadenersatzpflichtig ist somit jede Schülerin oder jeder Schüler, die oder der einen solchen Schaden verursacht. Gegebenenfalls haftet hierfür auch die private Haftpflichtversicherung.

## Versicherungsschutz

Die Feriensprachkurse gelten als Schulveranstaltungen. Daher gilt der gesetzliche Unfallschutz.



## **Wiederholte Teilnahme**

Schülerinnen und Schüler, die bereits an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben dürfen erneut einen Kurs besuchen werden aber nicht bevorzugt berücksichtigt.

## **Ziel**

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die über geringe oder keine Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen (A1, A2). Die Feriensprachkurse sollen die schulische Sprachförderung ergänzen und neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen eine schnelle Teilnahme am Regelunterricht ermöglichen.

## **Zertifikate**

Im Anschluss an den Feriensprachkurs erhalten diejenigen, die mindestens 80% der Kursdauer anwesend waren, ein Zertifikat über ihre erfolgreiche Teilnahme.